

# ANHALTPUNKTE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## In der äußereren Erscheinung oder im Verhalten des Kindes/Jugendlichen, z.B.:

- Massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen, Knochenbrüche) ohne erklärbare Ursachen
- Fehlen von Körperhygiene, unangemessene oder verdeckte Kleidung
- Schlechter körperlicher Zustand, mangelnde medizinische Versorgung
- Keine ausreichende Beaufsichtigung
- Häufiges Fehlen in Einrichtungen (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Schule)
- Wiederholt aggressives Verhalten, schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber Personen.

## Weitere Risikofaktoren, die einen Hilfebedarf signalisieren, z.B.:

- Psychische Störungen, körperliche oder geistige Behinderung, Drogen-, Alkohol-, Medikamentenmissbrauch bzw. Sucht der Eltern
- Sehr junge Eltern
- Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft
- Familie in materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, mangelnde Hygiene, zu kleine Wohnung, Obdachlosigkeit)

# WORUM GEHT ES BEIM KINDESSCHUTZ?

Alle Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf Förderung ihrer Entwicklung durch ihre Eltern. Manche Mütter und Väter können dies aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleisten.

Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt sowie emotionale und körperliche Vernachlässigung bergen ein besonderes Risiko. Nicht selten bleiben langfristige Schädigungen zurück, die die Chance der Kinder auf ein erfülltes Leben nachhaltig beeinträchtigen.

Dann ist es Aufgabe der Jugendhilfe, zunächst mit Eltern und Kindern Kontakt aufzunehmen und Unterstützung anzubieten. Vorrangig geht es darum, den Schutz der Kinder herzustellen und ihren Verbleib in der Familie abzusichern. Wenn Mütter und Väter daran nicht mitwirken können oder wollen, werden Interventionen zum Schutz der Kinder eingeleitet, notfalls auch gegen den Willen der Eltern.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.mannheim.de/kindesschutz](http://www.mannheim.de/kindesschutz)

Impressum  
**Stadt Mannheim**  
**Jugendamt und Gesundheitsamt**  
R1, 12, 68161 Mannheim  
Telefon: 0621 293-3631  
[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

Foto: 271 EAK MOTO/shutterstock.com

Stand: November 2021

## KINDESSCHUTZ IN MANNHEIM<sup>2</sup>



**Was ist zu tun bei Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung?**

**STADT MANNHEIM<sup>2</sup>**

Jugendamt und  
Gesundheitsamt

# SIE ARBEITEN MIT KINDERN/ JUGENDLICHEN UND MACHEN SICH SORGEN?

**Wenn Sie unsicher sind, ob wirklich eine Gefährdung vorliegt, lassen Sie sich – wie im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen – durch eine Beratungsfachkraft Kinderschutz/i.e.F. beraten.**

Diese kommen aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert.

Bei Beratungsanfragen – ohne Nennung des Namens des betroffenen Kindes oder Jugendlichen – werden Sie darin unterstützt

- die (vermutete) Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen zu bewerten und einzuordnen.
- Handlungsmöglichkeiten zum Schutz des jungen Menschen zu entwickeln.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an Jugendamt und Gesundheitsamt/ Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist.

Bitte nehmen Sie über unsere **Koordinierungsstelle** Kontakt zu uns auf. Eine Beratung vermitteln wir Ihnen i.d.R. in 5-8 Tagen.

**Telefon: 0621 293-3890**

**Mail: jugendamt.ief@mannheim.de**

Immer wenn Kinder oder Jugendliche akut gefährdet sind, bitten wir Sie, den Sozialen Dienst im Jugendamt und Gesundheitsamt direkt zu informieren, damit von dort der Schutz sichergestellt werden kann.

## WIE GEHT DER SOZIALE DIENST VOR?

**Bei einer schwerwiegenden und/oder akuten Kindeswohlgefährdung ist es Auftrag des Jugendamts und Gesundheitsamts, Kinder und Jugendliche zu schützen.**

- Fachkräfte des Sozialen Dienstes gehen allen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen (z.B. Kindergärten, Schulen, Ärzten, Polizei).
- Sie suchen den direkten Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder Jugendlichen wieder geschützt ist?
- Im äußersten Fall kann das Jugendamt und Gesundheitsamt Schutzbedürftige in Obhut nehmen, d.h. für kurze Zeit in einer Pflegefamilie oder einem Heim unterbringen. Dabei wird das schwierige Abwägen zwischen Elternrecht und Kindeswohl immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorgenommen.
- Die Kinder/Jugendlichen kehren in ihre Familie zurück, wenn ihre Eltern bereit und in der Lage sind, Hilfe anzunehmen und dadurch ihr Wohl wieder geschützt ist.
- Nehmen Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Kindeswohl auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht nach Anrufung durch das Jugendamt und Gesundheitsamt über das Sorgerecht und den Lebensort der jungen Menschen.

**Bei dringendem Handlungsbedarf wenden Sie sich an unsere Kinderschutzstellen  
Notrufnummer: 0621 / 293 3700  
Fax: 0621 / 293 3707**

**oder an**

### **Region 1 – Nord**

Sandhofen, Schönau, Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof sowie Speckweg östl. der Hess. Straße und Sonnenschein  
Speckweg 45-51, 68305 Mannheim  
Telefon: 0621 293-3951, Fax: 0621 293-3945

### **Region 2 – Neckarstadt**

Neckarstadt-Ost, Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel  
Holzbauerstraße 6-8, 68167 Mannheim  
Telefon: 0621 293-9178, Fax: 0621 293-9168

### **Region 3 – Innenstadt, Ost**

Innenstadt, Jungbusch, Lindenhof, Oststadt, Schwetzingenstadt, Feudenheim, Franklin, Käfertal, Rott, Straßenheim, Vogelstang, Wallstadt, Spinelli R1, 12, 68161 Mannheim  
Telefon: 0621 293-3635, Fax: 0621 293-3733

### **Region 4 – Süd**

Almenhof, Neckarau, Niederfeld, Casterfeld, Rheinau, Pfingstberg, Hochstätt, Seckenheim, Friedrichsfeld, Neuostheim, Neuhermsheim  
Salzachstraße 10-12, 68199 Mannheim  
Telefon: 0621 293-6835, Fax: 0621 293-6578

**Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§35a SGB VIII) / Unbegleitete minderjährige Ausländer**  
Holzbauerstraße 6-8, 68167 Mannheim  
Telefon: 0621 293-6640, Fax: 0621 293-9191